

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816**

7.9.1816 (Nr. 249)



# Großherzoglich Badische

# Staatszeitung.

Nro. 249. Samstag, den 7. Sept. 1816.

## Deutschland.

Von Wiesbaden wird unterm 2. d. gemeldet: Gestern hielten S. D. der Herzog und die Herzogin von Nassau, in Gesellschaft mehrerer anderer hoher Herrschaften, und mit sehr zahlreichem Gefolge, Ihren Einzug in hiesige Stadt. Eine geschmackvolle uniformirte Bürgergarde zu Fuß und zu Pferd empfieng und begleitete das hohe Fürstenpaar, das, unter unbeschreiblichem Jubel des harrenden Volks, Abends gegen neun Uhr eintraf. Die Stadt war prächtig erleuchtet, und die meisten Häuser mit sehr schönen transparenten Gemälden verzirt. Vorzüglich schön nahm sich das Kurgesellschaftsgebäude aus, wohin sich die Herrschaften, unmittelbar nach ihrem Einzuge in die Stadt, verfügten, und wo Sie bei Ihrer Ankunft mit einem dreimaligen Touche empfangen wurden. Nachdem Sie einige Zeit in der herzogl. Loge zugebracht hatten, begaben Sie sich in den großen Tanzsaal, und geruheten hier bis um Mitternacht zu verweilen. Der Herzog unterhielt sich auf das huldvollste mit mehreren der Anwesenden, und die Herzogin tanzte mehrmals unter der übrigen sehr großen Tanzgesellschaft.

Die Frankfurter Zeitungen zeigen an, daß Mad. Catalani, von ihrer Unpäßlichkeit wieder vollkommen hergestellt, künftigen Montag, den 9. d., ihr drittes Konzert geben werde.

Nach der Leipziger Zeitung vom 2. d. haben des Königs von Sachsen Maj. den vierten amthauptmannschaftlichen Bezirk des erzgebirgischen Kreises dem bisherigen königl. preuß. Oberlandesgerichtsrathe zu Naumburg, K. H. E. v. Ende, übertragen.

Am 29. Aug. starb der rühmlich bekannte Astronom, Joh. Hieronymus Schröter, Justizrath, Ritter des Guelphenordens, Dr. d. R. und Mitglied der meisten und berühmtesten europäischen gelehrten Gesellschaften, am letzten Abend seines 71. Lebensjahres, nach einem

Krankenlager von wenig Tagen, an den Folgen eines schlagartigen Zufalls, zu Lienthal (bei Bremen), wo er seit vielen Jahren die Stelle eines kön. hannöver. Oberamtmannes bekleidete.

## Frankreich.

Man versichert, sagt die Gazette de France vom 3. d., daß die Frau Herzogin von Berry seit einigen Tagen keine Tanzstunden mehr nehme. Diese Unterbrechung ist von einer glücklichen Vorbedeutung.

Nach dem neuesten Moniteur hat der Herzog von Wellington erst am 2. d. Paris verlassen, um sich in sein Hauptquartier zu Cambrai zu begeben.

Als Monsieur am 1. d. sich zum Könige und in die Messe begab, bemerkte man, daß er, als Colonel-General der Schweizertruppen in franzöf. Diensten, von 6 neuen Adjutanten aus Schweizerregimentern begleitet war.

Der Herzog von Fitzjames, Pair von Frankreich und Oberstkammerjunker Monsieur's, ist von London in Paris zurückgekommen. Der Adjutant Monsieur's, Gen. Lieut. Graf de Bruges, ist dagegen am 1. d. mit einem Urlaub von drei Wochen von Paris nach London abgereiset.

Die bisher zu Paris in Besatzung gelegenen Departementallegionen haben größtentheils eine andere Bestimmung erhalten. Am 2. d. ist unter andern die Legion des Aisnedepartement nach Havre aufgebrochen, und dagegen die Legion des Aube departement, von Troyes kommend, eingerückt.

Am 29. Aug. versammelten sich die Mitglieder der Gesellschaft zur Befreiung der Sklaven in den afrikanischen Krabstaaten (Institution anti-piratique). Sie Sidney Smith führte den Vorsitz. Die Einladungsschreiben enthielten am Schlusse das Verzeichniß der seit der letzten Versammlung beigetretenen neuen Mitglieder und Subscriberen, unter welchen man die



Minister, Laine, Herzog von Richelieu, Herzog von Feltre und Graf de Cazès, die Engländer, Lord Carrington und Ritter Stuart, einen Nikolaus Thiseus aus Cyprien u. bemerkt. Der Präsident las unter andern einige Auszüge aus einem kürzlich eingegangenen Schreiben aus Marocco ab, wonach der Beherrscher dieses Landes die Ungerechtigkeit und Barbarei der algierischen Seeräuber lebhaft fühlte, fest zur Beobachtung der strengsten Neutralität entschlossen seyn, und vermöge seines friedfertigen Charakters die Aussicht geben soll, daß mit ihm eine vortheilhaft Regoziation angeknüpft werden könnte. Den Schluß machte eine Rede des Präsidenten, worin er sich umständlich über die Gründe erklärte, durch die er bestimmt worden, der großen Sache der Ausrottung der Sklaverei der Weißen in Afrika sich zu widmen, so wie über die von ihm eingeschlagenen Wege, um dieses Unternehmen den Souverainen von Europa zu empfehlen, von welchen auch bereits mehrere die Gesellschaft mit ihren Subscriptionen besetzt hätten u. (Eine wahrscheinlich auf obiges Schreiben aus Marocco hin zu Paris fabrizirte Nachricht löst bereits einen maroccanischen Abgesandten über Civita-vecchia mit Aufträgen an den Pabst nach Rom reifen.)

Am 2. d. versammelte sich unter dem Vorsitze des Gen. Lieut. Grafen Lauriston das 2. Kriegsgericht der 1. Militärdivision zu Paris, um den abwesenden Gen. Laborde zu richten. Der Advokat Gaille, begleitet von der Gattin und dem Bruder des Generals, erschien, und bat um das Wort, um eine Präjudizialeinrede vorzubringen. Er schloß mit dem Begehren, daß Mde. Delaborde, die vermöge des Art. 468 des peinlichen Gesetzbuchs befugt sey, die Frage von der Abwesenheit ihres Gatten außerhalb dem europäischen Gebiete des Königreichs, im Falle, wo dieser in der Unmöglichkeit, zu erscheinen, sich befände, verhandeln zu lassen, vorläufig zur Führung des Beweises zugelassen werden möge, daß der vor Gericht gestellte General Heinrich Franz Delaborde nicht der in der königl. Verordnung vom 24. Jul. 9. J. und in der gerichtlichen Vorladung genannte Laborde sey. Er legte Urkunden vor, die über 120 Jahre hinaufreichen, um darzuthun, daß der Familienname seines Klienten stets Delaborde gewesen sey, und daß die Sylbe, de, selbst einen wesentlichen Bestandteil desselben ausmache. Hätte man, sagte er, dem Gen. Delaborde den Prozeß machen können, wenn er zufälliger Weise

in der kön. Verordnung nur unter dem Namen Bellevois käme? Er führte aus der engl. Gesetzgebung folgendes Beispiel an: Sir H. Ferrer war in einem gegen ihn erlassenen Verhaftbefehl Ritter, statt Baron, genannt worden, und weigerte sich daher, dem Befehl sich zu unterwerfen. Als der Gerichtsbote immer dringender wurde, tödtete ihn Ferrer's Bedienter, Nichtigall. Die Geschwornen erklärten, daß, da der Verhaftbefehl durch die unrichtige Namensbezeichnung nichtig sey, der Widerstand rechtmäßig gewesen, und Nichtigall nicht schuldig sey. Gaille las zuletzt noch ein in gleichem Sinne abgefaßtes Gutachten der Advokaten Fournel, Bonnet, Chauveau Lagarde und Billecoq ab. Der Bataillonschef Biotti antwortete, als Rapporteur, daß, da das Urtheil nur durch die Erscheinung des Angeklagten exkutorisch werden könne, er nicht glaube, daß vor der Hand die vorgebrachte Präjudizialeinrede zulässig sey, daß er jedoch bei der Wichtigkeit der Frage die Entscheidung derselben ganz der Ansicht des königl. Procurators und der Weisheit des Gerichts überlasse. Das Conseil trat nun in sein Berathschlagungszimmer ab, und that, nachdem es ohngefähr 2 Stunden darin verweilt hatte, folgenden Ausspruch: Nach Anhörung der von der Gattin des Gen. Delaborde durch ihren Rechtsfreund vorgetragene Präjudizialeinrede, der Antwort des Rapporteur und des Bertrags des kön. Kommissarius, erklärt das Gericht einmüthig, nach gepflogener Berathschlagung bei verschlossenen Thüren, in Anbetracht des Mangels an Identität zwischen dem in der Verordnung vom 24. Jul. v. J. genannten Individuum Laborde, dem in der gerichtlichen Vorladung vom 6. Febr. d. J. genannten Generallieutenant H. Fr. Laborde, dem in der Kontumazerklärung vom 17. Aug. d. J. genannten H. Fr. Delaborde, und dem Gen. Lieut. H. Fr. Delaborde, der in Urkunden, die von Seite des Ministeriums mitgetheilt worden, so wie in dessen vorgelegtem Taufscheine, als solcher bezeichnet wird, daß es nicht zur Ablegung der Prozeßakten und Auftheilung des Angeklagten vorschreiten könne.

Am 2. d. fanden die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 57 $\frac{1}{2}$ %, und die Bankaktien zu 1070 Fr.

**D e s t r e i t.**

Aus Triest, wird in der allg. Zeit. vom 5. d. geschrieben, lauten die Nachrichten über den Handel nicht angenehm. Seit dem Jahre 1808, wo doch Triest der einzige Stapelplatz für die Kolonialwaaren war, hat sich



die Anzahl der Kaufleute verdoppelt, welche natürlich bei der jetzigen Handelsstille ohne Beschäftigung sind. Der Platz ist mit fremden Waaren überfüllt, von denen einige schon seit Jahren in den Magazinen liegen. Man kann dort die große Bouteille Malaga um 38 fr. kaufen, Cyprianwein um 24 fr. u. s. w. Zucker und Koffee sind etwas besser im Werthe. In böhmischem und silesischem Wein wurden ehemals große Geschäfte nach Amerika gemacht; jetzt sind sie den Amerikanern zu theuer, denn sie suchen sich die wohlfeilsten Waaren aus, z. B. sibirische Rasiermesser, wovon das Stück zwei Kreuzer kostet; davon nehmen sie ganze Schiffsladungen. Der Geldmangel ist eben überall fühlbar, und bringt alle Geschäfte in Stockung.

Am 30. Aug. stand die Konventionemünze zu 327 $\frac{1}{2}$ , und die neuen Staatsobligationen zu 127 $\frac{1}{2}$ .

### P r e u s s e n.

(Auszug der Berliner Zeit. vom 31. Aug.) Der Prinz Heinrich von Preussen, Bruder des Königs, ist nach Leipzig abgegangen. — Die Neumark zählte, im Jahr 1813, 45,110 Jünglinge und Männer zwischen 18 bis 45 Jahren; hiervon haben 16,676 die Waffen für das Vaterland ergriffen. Eine besonders auszeichnende Erwähnung verdient das Dorf Wuthenow, Soldatenschenkreises, in welchem sich nur 42 Individuen von dem oben erwähnten Alter befanden und dennoch haben 45 Einwohner dieses Dorfs den Krieg mitgemacht. Eif von ihnen sind den schönen Tod fürs Vaterland gestorben.

Am 24. Aug. ist der kommandirende General in Schlesien, Gen. Lieut. v. Hünerbein, von einer Dienstreise und Besichtigung der ihm untergebenen Truppen, nach Breslau zurückgekommen.

### S c h w e i z.

In der Sitzung der Tagsatzung am 30. Aug. wurde der Kommissionsbericht über die von verschiedenen Ständen nachgesuchte Fortdauer oder Errichtung von Brückenzöllen und Weggeldern verhandelt. Da aber 21 Gegenstände dieser Art zu entscheiden waren, so mußte ein Theil davon auf die nächstfolgende Sitzung verschoben werden. — Eine diplomatische Note des kaiserl. österreichischen Ministers, Baron v. Schraut, in Bezug auf das angetragene Kartel und den diesfälligen Beschluß der Tagsatzung vom 30. Jul., wurde dem Bororte überwiesen, um sie sämtlichen Ständen mitzutheilen. — Am 31. beendigte man die Bollangelegenheiten, und empfing

den Rapport der am 8. Jul. wegen der Angelegenheiten beider Rhoden verordneten Kommission. Dahier nichts im Wege der Güte zu erhalten gewesen, so wurde dieser Gegenstand auf künftiges Jahr verschoben.

Eine Schweizerzeitung vom 3. d. sagt: Als eine sonderbare Erscheinung bemerkt man im Kanton Basel, im Elsas, so wie in Schwaben, daß die Störche zum zweitenmal zu brüten anfangen, und noch einen zweiten Sommer zu erwarten scheinen.

R u s s e i m, den 4. Sept. In Beziehung auf den No. 240 der Staatszeitung gegebenen Artikel von Graben, die dasige Uernde betreffend, ist solcher dahin zu berichtigen, daß die Gemeinde Graben nichts von einer Ueberschwemmung gelitten, sondern sich im Gegentheil einer besonders reichlichen Uernde zu erfreuen hatte. Dieses harte Unglück einer beinahe alles verheerenden Ueberschwemmung traf vielmehr die daran gränzenden Gemarkungen Liedolsheim und Ruffheim, und zwar letztere weniger von Seite des Rheins, als vielmehr von Graben her, wo das Wasser aus der stark angelaufenen Pfing und Hecklach durch einige geöffnete Gräben auf ein mit Spelz, Hanf und dergl. angebautes Feld geleitet wurde. Nur Wochen lang blieb das Wasser 5 bis 6 Schuh hoch auf Feldern und Wiesen stehen, wodurch beinahe nicht nur sämtliche Früchte, mit Ausnahme des Weizens, was noch hier und da aus dem Wasser hervorrangte, und mit vieler Mühe auf Rähnen eingearndet werden konnte, sondern auch Kartoffeln, Hanf, Welschkorn und dergl. völlig zu Grunde gerichtet wurden. Hart und drückend ist dieser Verlust besonders für die ärmere Klasse der dasigen Einwohner, von welchen mancher schon früher mehrere Wochen lang kein Brod im Hause hatte, und um so mehr nach der Uernde, die dieses Jahr besonders reichlich auszufallen schien, sich sehnte, jetzt aber, durch diese Ueberschwemmung auf ein ganzes Jahr aller Nahrungsmittel für Menschen und Vieh beraubt, einer traurigen Zukunft mit bangen Sorgen entgegen geht, und selbst etwas Vermögligere unter ihnen sich gedrückt sehen, einen Theil ihres Viehes abzuschaffen. Der Güte unsers geliebtesten Großherzogs danken sie es indessen mit gerührtem Herzen, daß auf höchsten Befehl diese Noth durch Austertheilung an Früchten und Geld nicht nur bereits schon gemindert, sondern auch noch die für sie beruhigende Versicherung gegeben worden ist, daß man im nächsten Winter auf die Versorgung der dasigen nothleidenden Armen werde bedacht seyn.



Theater-Anzeigen.

Freitag, den 8. Sept.: Rudolph von Habsburg und König Dittmar von Böhmen, historisches Schauspiel in 6 Akten, von Kogebue.

Fasart. [Bekanntmachung — die Entmündigung der Frau Gräfin von Hochberg betreffend.] Da von Sr. Königl. Hoheit nach dem eigenen, von der Frau Gräfin von Hochberg zu Berichtigung ihrer Schulden geäußertem Wunsch verordnet worden ist, daß ein Theil der Einkünfte behaltener Frau Gräfin zu Bezahlung ihrer Schulden bestimmt, und die Befreiung ihrer Bedürfnisse auf den ihr verbleibenden Rest beschränkt werden soll, und dies unter der weitern unabwieslichen Bestimmung, daß einer fernern Vermehrung ihres dormaligen Schuldenstandes schlechterdings auf wirksamste die erforderlichen Schranken gesetzt werden sollen, so wird dieses mit der Bedeutung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf das Vermögen oder die Einkünfte der Frau Gräfin auf keinerlei Weise, unter welcher Gestalt es auch seyn möge, eine weitere Verbindlichkeit gegründet, und wenn irgend eine Schuld ohne Einwilligung des aufgestellten Pflegers, des Großherzogl. geheimen Referendars Dähmig, kontrahirt, oder eine andere verbindliche Handlung, durch welche dieses Vermögen oder Einkünfte, auf was immer für eine Art, belastet würde, eingegangen werden sollte, dieselbe als nichtig angesehen, und keine Rechtshülfe darüber geleistet werden solle.

Dieses wird andurch zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung gebracht.

Kastell, den 3. Sept. 1816. Großherzogl. Bad. Hofgericht des Mittelrheins. Büchold.

Vdt. Huber, Hofger. S. fr. Mannheim. [Bekanntmachung.] Auf Ersuchen des Großherzogl. Kriegeseparats, die auf den 20. August 1816 bestimmte siebente Ziehung der auf die Aemter Mosbach und Hochberg ausgefertigten Landkriegsschuldscheine vorzunehmen, hat man sich an diesem Tage auf das Bureau des Großherzogl. Kriegeseparats verfügt, woselbst nachbenannte 150 Nummern öffentlich aus dem Glücksrade gezogen worden sind.

- 124. 446. 866. 604. 706. 299. 707. 813. 788. 405. 786. 60. 503. 569. 185. 999. 357. 931. 371. 974. 549. 890. 115. 432. 191. 768. 909. 159. 807. 121. 781. 551. 458. 25. 613. 275. 937. 541. 873. 697. 790. 410. 269. 810. 669. 219. 340. 172. 595. 620. 878. 15. 123. 636. 444. 268. 750. 870. 888. 934. 666. 457. 359. 950. 598. 358. 332. 643. 843. 41. 893. 972. 233. 113. 563. 327. 494. 985. 334. 274. 899. 192. 363. 625. 293. 565. 372. 127. 854. 552. 672. 385. 132. 827. 665. 993. 908. 967. 791. 767. 157. 104. 400. 254. 493. 793. 555. 590. 576. 920. 49. 675. 351. 521. 310. 470. 534. 333. 822. 994. 330. 4. 55. 608. 63. 360. 1000. 683. 711. 17. 979. 489. 280. 628. 265. 452. 988. 634. 742. 51. 662. 745. 439. 564. 500. 57. 721. 460. 938. 283.

Dieses wird den Besitzern dieser Landkriegsschuldscheine hiermit bekannt gemacht.

Mannheim, den 20. August 1816. In Abwesenheit des Kreisdirectors. Haub. Vdt. Ulmicher.

In Folge vorstehender Bekanntmachung eröffnet man den Inhabern dieser Landkriegsschuldscheine, daß sie die Kapitalbeträge sowohl bei diesseitiger Hauptkasse als auch bei den Oberrezeptoren in Mosbach, Berbera, Sinsheim und Eberbach noch vor dem 31. Dez. l. J. also gleich nach der obigen resp. Stellen gegebenen Zahlungsweisung in Empfang nehmen können.

Mannheim, den 20. Aug. 1816. Großherzogliches Kriegeseparat. Vdt. Zoerg.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Da die hiesigen Hofrath Müller'schen Eheleute der unterzeichneten Stelle die Anzeige gemacht haben, daß ihr Vermögen zu Bezahlung ihrer Schulden nicht hinreichte, so hat man den säculichen Konkurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an gedachte Hofrath Müller'sche Eheleute aufstellen vermögen, hiermit aufgefordert, solche den 14. October l. J. bei Großherzoglichem Unterbibliothekar dahier anzugehen, und richtig zu stellen, auch über den Vorzug zu streiten, widrigenfalls das Geeignete verfügt, und sie von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 27. Aug. 1816. Großherzogliches Stadtm. Hout.

Ettenheim. [Schulden-Liquidation.] Die beiden Bürger Andres Koble und Adam Koble von Grafenhäusern sind gesonnen, in das Königreich Baiern auszuwandern. Es werden daher alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an dieselben zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche Montag, den 23. Sept. d. J., Vormittags um 8 Uhr, vor dem Theilungskommissar, in der Krone daselbst, entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, unter Darlegung der Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschlusses, zu liquidieren.

Ettenheim, den 26. Aug. 1816. Großherzogliches Bezirksamt. Donsbach.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Nächstkünftigen Montag, den 9. dieses, Vormittags 9 Uhr, Nachmittags 2 Uhr und die folgenden Tage, werden in der Drangerie, zunächst der Postkammer, eine große Parthe schwarze Läder, Lindees- und Neubeilsachen, goldene und silberne Warden, Eisenblech, Messing und Kupfergeschirre, Bett- und Särcleinwerk etc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 2. Sept. 1816.

Karlsruhe. [Provisor-Gesuch.] In eine Apotheke, in einer Amtsstadt des mittlern Badischen Oberlandes, wird ein examinirter, mit guten Zeugnissen versehener Provisor, auf nächste Michaeli gesucht. Hierzu Lusttragende betreiben sich, in portofreien Briefen, an das Staatszeitungs-Komptoir dahier zu wenden, von wo aus das Weitere sogleich ertheilt werden wird.

Karlsruhe. [Anzeige.] Durch mehrere Anfragen veranlaßt, zeige ich hierdurch an, daß mein Lager von englischem Steinguth aus Wedgwood's Fabrik wieder vollständig ist.

Karlsruhe, den 6. Sept. 1816. Chr. Griesbach.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Unterzeichnetem sind alle Sorten schönes weißes hausgemachtes Gebild, bestehend in Handtüchern, Servietten, Tischtüchern, Tafeltüchern, um die billigsten Preise zu haben; er bittet um geneigten Zuspruch.

J. Berger, Reinwandhändler und Schneidermeister.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter macht den hiesigen und auswärtigen Schmiedemeistern bekannt, daß er den 3. Sept. mit einem Schiff Ruhrchen Steinkohlen bester Qualität zu Schrod im Altwasser angekommen ist, pr. Sentaer 1 fl. 12 kr.

Herman Stinnes.

Karlsruhe. [Warnung.] Ein von den H. Gerbrüchern Schniewid in Ebersfeld unterm 25. März dieses Jahres einen Monat nach dato zahlbar auf den Hrn. Sidor Levy alhier ausgestellter, und von letzterem acceptirter Wechsel von 172 fl. 48 kr., im 24 fl. Fuß, ist verloren gegangen. Da dieser Wechsel schon längst verfallen, weder endossirt noch acquittirt ist, so wird Jedermann vor dessen Annahme hiermit öffentlich gewarnt, indem dafür nie eine Zahlung geleistet wird.